

Schirmherr des Projektes:

Ingo Nürnberger, Sozialdezernent der Stadt Bielefeld

Unsere Kooperationspartner im Projekt:

SJD - Die Falken sind ein bundesweit organisierter Kinder- und Jugendverband, der die demokratische Erziehung und Bildung junger Menschen fördert. Der Kreisverband Bielefeld betreut Kinder in seinen Kindertagesstätten, organisieren Feriencamps in Deutschland und ganz Europa und über ganz Bielefeld verteilt bietet er an verschiedenen Standorten eine Vielzahl unterschiedlicher Ferienspiele für Schüler_innen im Alter von 6-15 Jahren an. Mit zahlreichen gemeinnützigen Projekten und Events, wie z.B. beim „Social Day“ oder „Sonne macht Schule“, sind die Bielefelder Falken das ganze Jahr aktiv.



Der **Bielefelder Jugendring e.V.** tritt als Dachverband für Organisationen aus der Jugendverbandsarbeit und der Offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen auf. Er versteht sich als Interessenvertretung seiner 40 Mitgliedsorganisationen und aller Kinder und Jugendlichen in Bielefeld. Der Bielefelder Jugendring e.V. setzt sich anwaltlich für deren Belange gegenüber der Kommune und dem Land ein und ist mit beratender wie auch aktiver Unterstützung ein kompetenter Ansprechpartner für alle Institutionen und Organisationen.



Der **Familienunterstützende Dienst Bethel (FuD)** Bielefeld bietet Familien mit ihren behinderten Angehörigen ambulante Hilfen und Unterstützung an. Die altersgemäße Förderung der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und des Verbleibs im gewohnten Lebensumfeld ist ein Ziel in der Arbeit.



Der Verein zur Förderung der Jugendarbeit e.V. ist ein anerkannter und gemeinnütziger Träger der freien Bielefelder Kinder- und Jugendhilfe. Unser Verein versteht sich als offener Begegnungsraum für Menschen jeglicher ethnischer, sprachlicher, religiöser, weltanschaulicher und sozialer Herkunft.

Wir sind Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Falkendom, im JZ Kamp sowie der Mobilen Arbeit in Quelle und arbeiten mit vielen Bielefelder Schulen im Rahmen der Ganztagsbildung eng und verlässlich zusammen.

Auf dem Halhof gegenüber dem Obersee findet unsere Jugendberufshilfemaßnahmen statt: Jugendliche produzieren hier Brennholz, Honig und Apfelsaft und bewirtschaften ein Hofcafe sowie das Heuhotel. So werden sie schrittweise an Arbeitsprozesse herangeführt.

Unser Ziel ist es, den Kindern eine gesunde Entfaltung in naturnaher Umgebung zu ermöglichen, mit unserer Arbeit Akzeptanz zu gewinnen und zum Mitmachen anzuregen. Engagierte Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die bei uns mitmachen oder teilnehmen wollen, sind uns, mit ihrer Tatkraft und ihren Ideen, herzlich willkommen.

Kontakt:

Verein zur Förderung der Jugendarbeit e.V.
Arndtstraße 6–8
33602 Bielefeld

Ansprechpartner:

Birgit Lufen (Projektleitung)
Telefon (0521) 32 97 56 - 21
Email: birgit.lufen@diefalken-bielefeld.de
www.diefalken-bielefeld.de

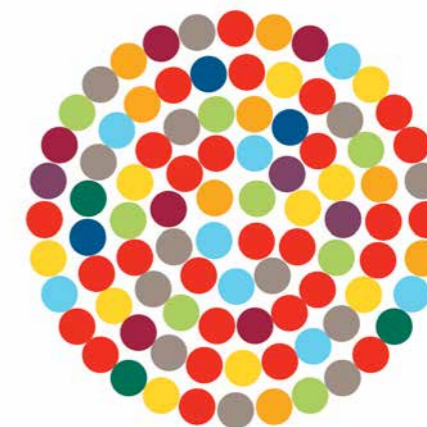
Svenja Futterlieb
Telefon (0521) 3 29 29 44
Email: Svenja.futterlieb@diefalken-bielefeld.de
www.diefalken-bielefeld.de



PROJEKT

Freiräume

Inklusion in der Bielefelder
Offenen Kinder- und Jugendarbeit



Bildnachweis: Alle Rechte der Grafiken „Exklusion/Integration/Inklusion“ auf dem Titel und im Innentitel liegen bei der Stiftung Aktion Mensch

Durchgeführt von:



Gefördert durch:



PROJEKT Freiräume

Projektlaufzeit

01. Januar 2015 – 31. Dezember 2017

Projektziel

Öffnung der Bielefelder Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) für die gesellschaftliche Querschnittsaufgabe der Inklusion und Steigerung der inklusiven Angebote.

Projekthalte

- Auf- und Ausbau eines Netzwerkes zwischen den Trägern der Bielefelder Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Zielgruppe (Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung und deren Eltern), den Vereinen, Interessenverbänden und Selbsthilfegruppen sowie dem Jugendamt und politischen Gremien.
- Überprüfung bestehender Angebote von Trägern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auf Inhalte und Barrierefreiheit sowie Weiterentwicklung der Angebote.
- Bedarfsorientierte Neuentwicklung und Umsetzung von barrierefreien Angeboten für Kinder mit und ohne Behinderung.
- Öffentlichkeitsarbeit
- Durchführung von Fachtagen mit Vorträgen und Workshops
- Qualifizierung der im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit tätigen Mitarbeiter_innen
- Durchführung von inklusiven Musikveranstaltungen und Medienprojekten

Die Projekthalte werden mit teilnehmenden Trägern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen des OKJA-Netzwerk Inklusion entwickelt und erfolgen in Absprache mit der Jugendhilfeplanung der Stadt Bielefeld.

Die UN-Behindertenrechtskonvention

Am 26. März 2009 ist in Deutschland das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung in Kraft getreten. Die sogenannte UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ist geltendes Recht in Deutschland und verpflichtet Bund, Länder und Kommunen gleichermaßen die UN-Konvention umzusetzen.

Zweck

Zweck dieses Übereinkommens ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern. Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können. Artikel 1 der UN-Behindertenrechtskonvention

Die Kernaussage der UN-BRK ist der Schutz von Menschen mit Behinderungen vor Diskriminierungen und Ausgrenzungen durch die Gewährleistung und Verwirklichung der unveräußerlichen Menschenrechte. Die Umsetzung der UN-Konvention betrifft dabei alle gesellschaftlichen Bereiche, wie z. B. frühkindliche Erziehung, Schule, Wohnen, Freizeit, Arbeit, Politik usw.

„Die Vertragsstaaten treffen alle erforderlichen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen können.“

Artikel 7 der UN-Behindertenrechtskonvention



Inklusion im Unterschied zur Integration

Die Inklusion kann verkürzt als die konsequente Weiterführung der Integration betrachtet werden. Die Begriffe bedeuten aber nicht dasselbe.

Der Unterschied liegt hauptsächlich darin, dass **Integration** das Hineinnehmen eines Menschen (z.B. Schüler mit einer Behinderung) in ein bereits existierendes System (z.B. Schule) beschreibt, die Schule ändert sich dabei nicht substantiell, sondern der integrierte Schüler muss sich anpassen. Bei der Integration wird somit entschieden wer nun integrierbar ist und teilnehmen darf oder wer draußen bleiben muss.

Die **Inklusion** hingegen will von Anfang an ein gemeinsames System für alle Menschen, ohne dass jemand ausgegrenzt oder stigmatisiert wird. **Inklusion** legt dieses Gedankenkonstrukt ab und sieht alle Menschen als gleichberechtigt, die von Anfang an miteinbezogen werden und als selbstbestimmte Individuen an und in der Gesellschaft teilnehmen. Das Ziel der Inklusion ist mitunter, dass sich die Gemeinschaft den verschiedenen Bedürfnissen der Menschen flexibel anpasst und alle Menschen daran partizipieren lässt. (Quelle: www.vdk.bayern, Zugriff 05.2015)

Soziale Inklusion als Erweiterung und Verbesserung des Integrationsansatzes ist aus Sicht des Vereins eine gesellschaftliche Querschnittsaufgabe. Inklusion ist eine Haltung und beginnt, losgelöst von finanziellen Ressourcen, bereits im Denken und Handeln jedes Einzelnen.

Das **Projekt Freiräume** entwickelt gemeinsam mit den teilnehmenden Trägern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA Netzwerk Inklusion) deren Angebote weiter, um Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen eine Teilnahme zu ermöglichen.